

Hygieneschutzkonzept: AWO Kita Regenbogen, Hirschzell, gültig ab: 22.02.2021

Grundsätze:

Die AWO Kita Regenbogen schließt sich größtenteils den Hygieneschutzmaßnahmen der Stadt Kaufbeuren für den Betrieb in städt. Kindertageseinrichtungen an. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte, den Kindern, Eltern und Publikumsverkehr.

Der Träger sichert gemeinsam mit der Einrichtungsleitung die Anpassung an die individuellen Umstände und den Vollzug des Hygienekonzeptes, die Bereitstellung von Hygienemitteln und Schutzmaßnahmen, u.a. Atemschutzmasken und die Begleitung durch den Betriebsarzt, die Publikation der Elterninformation an alle Eltern mit Buchungsvertrag sowie an neue Eltern. Die Beschäftigten werden über die notwendigen Änderungen im Hygienekonzept unterrichtet und ggf. eingewiesen. Dies wurde durch die Unterschrift auf dem Dokumentationsbogen von den Beschäftigten bestätigt. Die Leitung der Einrichtung trägt die Verantwortung der Dokumentation. Ferner sollen die notwendigen Hygieneregeln mit den Kindern eingeübt werden. Das Team sichert die Einhaltung der Hygienemaßnahmen auf dem gesamten Gelände der Einrichtung.

Im Regelbetrieb **werden feste Gruppen mit festem Personal** gebildet, die absolute Größe ist nicht entscheidend. Die Aufgaben werden an die Verhältnisse der Pandemie und die individuellen Rahmenbedingungen der Kitas angepasst.

Mit der Öffnung der Einrichtungen in einen eingeschränkten Regelbetrieb wird der 7-Tage-Inzidenzwert besonders beachtet. Steigt der Inzidenzwert erneut über 100, wird dies vom Träger bekannt gemacht und es sind am auf die amtliche Bekanntmachung folgenden Tag die Einrichtungen geschlossen.

Andere Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung werden im Einzelfall durch das zuständige Gesundheitsamt nur angeordnet, wenn ein Infektionsgeschehen mit Bezug zur Einrichtung vorliegt.

Situation	Maßnahme
Personaleinsatz	<p>Beschäftigte, die Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Hals-, Bauch- und/oder Ohrenscherzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, Erbrechen, Durchfall) aufweisen, müssen die Arbeitstätigkeit sofort beenden und dürfen nicht eingesetzt werden. Es wird empfohlen einen Arzt/Ärztin zu kontaktieren. Aufnahme der Tätigkeit wieder möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mind. 24 St. symptom- und fieberfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) • zusätzlich ein Attest oder neg. Testergebnis auf SARS-CoV-2 (telefonische und telemedizinische Konzepte sind möglich) <p>Bei leichten, neu auftretenden Symptomen (Schnupfen und Husten ohne Fieber) ist eine Tätigkeit erst möglich, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in 48 Stunden kein Fieber entwickelt wurde. • mit Vorlage eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 oder eines ärztlichen Attestes frühzeitiger Arbeitseinstieg möglich. <p>Empfohlen – sich an den behandelnden Arzt/Ärztin oder Bereitschaftsdienst zu wenden. Ist COVID -19 nachgewiesen – Gesundheitsamt informieren und weitere Maßnahmen abstimmen.</p> <p>MA, die in den letzten 14 Tagen den Kontakt zu einer nachweislich COVID-19-infizierten Person hatten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • betreten die Einrichtung nicht, • informieren Gesundheitsamt und Träger, • können erst nach Verdachtsausschluss in die Einrichtung zurückkehren. <p>Bitte die Empfehlungen des RKI beachten: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html?nn=13490888</p>
	<p>Bei besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition kann eine Beratung mit der Betriebsärztin erfolgen.</p> <p>Auf die arbeitsmedizinische Empfehlung wird hingewiesen: https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/arbeitsmedizinische-empfehlung-umgang-mit-schutzbeduerftigen.html</p>
	<p>Schwangere Beschäftigte in der Kindertageseinrichtung sind von Tätigkeiten mit direktem Kontakt zu Kindern freizustellen. Kontakt zur Personalstelle aufnehmen.</p> <p>Informationen zum Mutterschutz sind zu beachten: https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-mutterschutz.php</p>

Situation	Maßnahme
Fortbildungen Dienstreisen Teamsitzungen	<p>Dienst- und Fortbildungen werden mit dem Träger abgestimmt. Digitale Formate sind empfehlenswert. Ab 22.02.2021 dürfen Angebote der Beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in Präsenzform stattfinden, soweit dabei die allgemein geltenden Hygieneverordnungen eingehalten werden können. Steigt der Inzidenzwert erneut über 100, wird dies vom Träger bekannt gemacht und es sind am auf die amtliche Bekanntmachung folgenden Tag Angebote in Präsenzform nicht mehr zulässig.</p> <hr/> <p>Teamsitzungen finden in Präsenzform nur statt, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeine AHA Regeln eingehalten werden können 2. Diese Veranstaltung auf Dringlichkeit überprüft wurde 3. Die regelmäßigen Teamsitzungen sonst digital oder im Freien organisiert werden.
Ein- und Rückreisende Mitarbeiter*innen und Familien	<p>Mitarbeiter*innen und Familien sind verpflichtet bei Reisen die aktuelle Einschätzung des RKI der Risikogebiete zu überprüfen und ggf. die Quarantäneverordnungen zu beachten (siehe Elternbrief und entsprechende Vordrucke) Ein ärztliches Attest (in Absprache mit dem für den Wohnsitz des Kindes zuständigen Gesundheitsamt) zur Wiederzulassung ist nur dann erforderlich, wenn die Rückkehr aus einem der Risikogebiete nach aktueller Definition des RKI in den letzten 14 Tagen erfolgte.</p> <p>Risikogebiete werden tagesaktuell vom RKI ausgewiesen: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html</p> <hr/> <p>Eltern, die im Ausland (Grenzpendler) im Risikogebiet regelmäßig tätig sind (Aufenthalt mehr als 24 Stunden), müssen nach §3 der Bayerischen Einreise-Quarantäneverordnung in jeder Kalenderwoche einen Corona-Test machen. Die Einsicht in das Dokument hat ausschließlich die zuständige Behörde. Zur individuellen Fallbesprechung wendet sich die Leitung an die zuständige Fachberatung.</p>
Tägliche Gesundheitskontrolle unter Mitwirkungspflicht der Eltern	<p>Kurze Kontrolle und Dokumentation beim täglichen Empfang:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gesundheitszustand der Eltern, des Kindes und der Geschwister 2. Bekannter Kontakt zu SARS-CoV-12 infizierten Personen 3. Kurze Beurteilung des Allgemeinzustands der Kinder durch äußere Inaugenscheinnahme.

Situation	Maßnahme
	<p>Die Einschätzung des Gesundheitszustandes des Kindes erfolgt durch reines Beobachten. Im Verdachtsfall wird eine kontaktlose Fiebermessung empfohlen, die Fiebermessung als Screening-Untersuchung ist jedoch nicht angeraten.</p> <p>Dürfen die Einrichtung nicht betreten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. erkältete Eltern
	<ol style="list-style-type: none"> 2. Kinder in reduziertem Allgemeinzustand (Fieber, starker Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall). Die Wiederezulassung zur Kindertagesbetreuung erst nach mind. 48 St. symptomfreien Allgemeinzustand. auf Verlangen der Einrichtung müssen die Eltern eine schriftliche Bestätigung über die mind. 48 St. Symptommfreiheit vorlegen. Attest-Vorlage oder Testergebnis sind nicht erforderlich. 3. Kinder, die einer Quarantäne unterliegen. Wiederaufnahme erst nach der Quarantäne möglich, kein Attest notwendig. Eltern sollen eine schriftliche Bestätigung über mind. 48 St. Symptommfreiheit vorlegen. Wurde das Kind positiv getestet, Wiederaufnahme nur mit ärztlichem Attest oder negativen Testergebnis COVID-19. 4. Kind, dessen Familienangehöriger nachweislich an COVID-19 erkrankt ist
	<ol style="list-style-type: none"> 5. Familie, die in den letzten Tagen Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen hatte.
	<p>➔ Für Kinder mit banalem Infekt (wie z.B. Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten ohne Fieber) ist ein Besuch der Kita ohne negatives SARS-CoV-2-Testergebnis oder ärztliches Attest möglich.</p>
	<p>➔ Allgemein wird die Indikation für einen SARS-CoV-2-Abstrich durch die behandelnden Ärzte oder durch die Gesundheitsbehörde gestellt. KiTas sind nicht berechtigt, eine Testung (oder die Vorlage eines negativen Testergebnisses) einzufordern.</p>
	<p>➔ Generell hat die Leitung nach gründlicher Prüfung das Hausrecht alle oben betroffenen Kinder und Familien vom Besuch der Kita mit sofortiger Wirkung auszuschließen.</p>
	<p>Verhalten beim Auftreten von Krankheitszeichen im Tagesablauf</p>

Situation	Maßnahme
	<ol style="list-style-type: none"> 4. Bis zur Abholung wird das Kind einzeln betreut 5. Bei der Abholung werden die Eltern über die Art der beobachteten Symptome informiert 6. Beobachtungen werden schriftlich dokumentiert (hierzu das Formular „Ausschluss Betreuung in der Gemeinschaftseinrichtung“ verwenden. 7. Die Kopie des ausgefüllten Formblattes wird an die Eltern für den Kinder- oder Hausarzt weitergegeben. 8. Regen Sie einen Arztbesuch an
Aufnahme/ Übergabe der Kinder durch die Eltern, Abholsituation	<p>Tragen von mindestens medizinischen Masken durch Eltern. Kontakte zwischen Eltern, Eltern und Personal möglichst reduzieren.</p> <p>Die individuellen Konzepte der Einrichtungen richten sich nach den allgemeinen Verordnungen des Gesundheitsamtes, unter der Beachtung der AHA-Regeln.</p>
Öffnungszeiten	<p>Wenn auf Grund der festen Gruppen die Öffnungszeiten nicht gehalten werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eltern in die Planung einbeziehen • Abfrage starten, wer benötigt Früh- und Spätdienst, an welchen Tagen ist der Dienst notwendig? • Mit Zustimmung der Eltern ist es möglich, dass an diensttechnisch kritischen Tagen Kinder ganz von der Kita fernbleiben. <p>Öffnungszeiten dürfen nur mit der Zustimmung der Eltern gekürzt werden Fachberatung der Einrichtung ist über die Öffnungszeitenänderung informiert. Bitte beachten: Die Reduzierung darf nicht über 4 Wochen Dauer erfolgen. Sonst verpflichtet dies zur Anpassung der Buchungszeiten.</p>
Tragen von Masken	<p>Externe Personen (Eltern, Fachberater*innen, Lieferant*innen und sonstige Besucher*innen) haben in der Kindertageseinrichtung mindestens medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Alltagsmasken sind für externe Personen nicht zulässig.</p> <p>Für Beschäftigte sowie Besucher*innen gilt auf dem Einrichtungsgelände grundsätzlich eine Maskenpflicht. Vom Personal ist am Arbeitsplatz, soweit der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann, mindestens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zum verbesserten Selbstschutz wird dem Personal empfohlen medizinische Gesichtsmasken zu tragen.</p>

Situation	Maßnahme
	<p>Mindestens Medizinische Gesichtsmasken (auch als OP-Masken bezeichnet) werden vom Personal getragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Situationsbedingt: → im Kontakt mit Eltern → im Kontakt unter Pädagog*innen → im Kontakt mit Externen (Fachdienste, Lieferanten) <p>FFP 2 Masken werden in der Einrichtung getragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Gruppenwechsel im Tagesablauf für Vertretung → Eltern bei Eingewöhnung <p>Das Tragen der Masken ersetzt nicht die Einhaltung der physischen Distanz von mind. 1,5 m die Hustenregeln und die Händehygiene.</p>
	<p style="text-align: center;">→ Bei Gruppenübergreifenden Kurzkontakten wird die FFP 2 Maske getragen</p>
	<p>Kinder müssen keine Masken tragen – es besteht das Risiko eines unsachgemäßen Umgangs damit. Kinder bis zum 6. Geburtstag müssen keine Maske im öffentlichen Personennah- und –fernverkehr tragen. Maskenpflicht in dieser Altersstufe gilt auch nicht in anderen öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen und Bibliotheken (§1 Abs. 2 Nr.1 der 6. BaylfSMV).</p>
<p>Verantwortung, Zuständigkeiten, Aufgaben</p>	<p>Hygienebeauftragte*r (oder Hygieneteam, namentliche Benennung) überwacht die Einhaltung der Maßnahmen, organisiert, delegiert und übernimmt die Verantwortung Zeitintervalle für die Maßnahmen festlegen Regelmäßige Reflexion der Umsetzung im Gesamtteam</p>

Situation	Maßnahme
	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Hygieneplan ➔ Reinigungsplan ➔ Besucher werden nach Terminvergabe mit Atemschutz in die Kita aufgenommen
	<p>Aufsichtspflichten müssen in Hinblick auf die veränderte Situation angepasst werden.</p>
Kita-Schließungen	<p>Bei Schließung der Kita durch das Gesundheitsamt, wird der Träger (Personalstelle und Fachberatung) umgehend informiert.</p>
	<p>Kita-Schließungen aufgrund von Corona(verdachts)fällen werden vom Träger umgehend bei der übergeordneten Behörde (Bezirksregierung) angezeigt</p>
	<p>Kita, die vom Gesundheitsamt geschlossen wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Beschäftigten sind grundsätzlich von der Anwesenheit in der Kita freigestellt, solange die Anordnung vom Gesundheitsamt bestehen bleibt. <p>Die Dienst- und Arbeitsleistung außerhalb der Kita wird mit Personalstelle geregelt. Die Tätigkeiten werden in Absprache mit der Leitung festgelegt.</p>
	<p>Kommt es zu einem Verdachtsfall oder zu einer nachgewiesenen Erkrankung an Covid-19 in einer Kita, so wird das weitere Vorgehen vom Gesundheitsamt bestimmt.</p>
	<p>Wird die Einrichtung auf die Verordnung vom Gesundheitsamt geschlossen, bedarf es von dieser Stelle aus einer schriftlichen Bestätigung für den Grund, die Dauer und den Umfang der Maßnahme (ist für BayKiBiG-Prüfung erforderlich).</p>
Mahlzeiten und Lebensmittel-hygiene	<p>alle Mahlzeiten werden in festen Gruppen eingenommen</p>
	<p>Die Spülküche wird nur von den Mitarbeitern und dem Betreuungspersonal betreten.</p>
	<p>Kinderdienste beim Eindecken und Abräumen sind innerhalb der Tischgemeinschaft möglich</p>
	<p>Bei Essenseinnahme in der Kita-Gruppe kann eine Selbstbedienung mit eigenständigem Einschenken bzw. Schöpfen erfolgen.</p>

Situation	Maßnahme
	Eine gemeinsame Speisenzubereitung mit den Kindern als pädagogisches Angebot, sollte nicht erfolgen.
Tageslauf/ Bildungsbegleitung	Alltag überwiegend in Garten oder Spaziergängen in kleinen Gruppen, sowie in Gruppeneinheiten,
	Vorkurse und andere Förderangebote können in Abstimmung aller Beteiligten unter Wahrung des Infektionsschutzes durchgeführt werden. Fester Personenstamm sollte eingehalten werden.
	Singen sollte im Freien stattfinden.
	Konsequente Gruppentrennung, mit FFP Masken können die Pädagog*innen kurzzeitig in einer anderen Gruppe aushelfen.
	Handkontaktflächen (insbesondere Türklinen, Tischoberflächen, Fenstergriffe, in Kinderkrippen auch Fußböden mit häufigem Handkontakt beim Spielen) je nach Bedarf auch häufiger am Tag reinigen.
	Berufstätigkeit und Zugehörigkeit zur Systemrelevanz der Eltern vorsorglich aktualisieren
	Wechselseitigen Gebrauch von Alltagsmaterial zwischen den gebildeten Gruppen vermeiden. Vor Gebrauch durch andere Gruppen ist eine Reinigung von Materialien empfohlen.
	Die Eltern dürfen keine Speisen für die Geburtstagsfeier oder andere Festivitäten mitbringen
Maßnahmen zur Kontaktreduzierung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gestaffelte Bring- und Abholsituation oder Übergabe im Außenbereich. Tür- und Angelgespräche möglichst im Freien. 2. Betriebsbedingte Zusammenkünfte (Teambesprechungen, Elterngespräche) sollten auf das zwingend Betriebsnotwendige Minimum reduziert oder durch Verwendung von digitalen Treffen ersetzt werden. 3. Das Betreten der Einrichtung durch Externe wird auf die Notwendigkeit überprüft und auf Mindestmaß reduziert. 4. Feste Gruppenbildung
Eingewöhnung	Sollte unbedingt von Eltern und Pädagog*innen gemeinsam durchgeführt werden. Eltern und Pädagog*innen tragen durchgängig einen Mund-Nasen-Schutz.

Situation	Maßnahme
	Berliner Modell wird empfohlen.
Die Einrichtungsräume und der Außenbereich	Keine gruppenübergreifenden Spielmöglichkeiten und Angebote
	Außenbereich verstärkt nutzen
	Ausflüge in der näheren Umgebung sind möglich (Achtung auf Abstandsgebot zu Kita-fremden Personen, keine ÖPNV-Nutzung)
Feste	Bei der Planung die Größe des Geländes beachten, gruppeninterne Veranstaltungen ohne Eltern durchführen.
Belüftung	Mehrmals täglich, mind. 10 Min. stündlich stoßlüften durch vollständig geöffnete Fenster.
Isolieren bei Krankheits- symptomen bis zur Abholung	Einrichten eines kindgerechten Platzes in der Kita
Kontakte mit Eltern	Elterngespräche können telefonisch oder durch den Einsatz von Plexiglaswänden geschützt durchgeführt werden. (Hier die Dringlichkeit und die Notwendigkeit der Präsenzform überprüfen)
Aufnahme neuer Eltern und Kinder	nach Terminvereinbarung mit mindestens medizinischen Masken.
	Fachdienste dürfen mit mindestens medizinischen Masken in die Kitas, wenn für die Förderung separate Räume oder Außenanlage für die Durchführung der Maßnahmen zur Verfügung stehen.
	Fachdienste, externe Anbieter sollten nur gezielt bei bestimmten Kindern eingesetzt werden.
	Hospitationen für die weitere Diagnostik können mit FFP Maske durchgeführt werden. Die MA des Fachdienstes darf sich nur in einer Beobachterrolle im Gruppenraum aufhalten. Kein Kontakt zu den Kindern der Gruppe.

Situation	Maßnahme
Lieferanten	Gilt, wie oben, Information und Dokumentation (Maskenpflicht, 1,5 m Abstand)
Dokumentation und Belehrung	Zusammensetzung der gebildeten Gruppen (Namen) Betreuer der Gruppen Anwesenheit externer Personen (nicht Eltern) in der Kita (Name, Anwesenheit)
	MA werden über die aktuellen Ausgaben des Hygienekonzeptes informiert und ggf. unterwiesen. Dies wird mit den Unterschriften der MA bestätigt.
	Tägliche kurze Dokumentation über eine Rückversicherung bei den Eltern, ob Kind und Eltern gesund sind oder bekannter Kontakt zu SARS-CoC-2 infizierten Personen bestand (z.B. durch Abhaken in der Anwesenheitsliste).
Küche	Regelmäßige Reinigung. Kühlschrank wöchentlich reinigen.

In vielen Bereichen (z.B. Gruppenräume mit Kinderküche, Schlafraum, Bad und WC, Türklinken und Handläufe, Wickelbereich, u. a.) empfiehlt es sich mit Checklisten zu arbeiten. Hier werden durch Datierung, Name und Tätigkeit die Hygieneanwendungen protokolliert. Um die Hygienevorschriften regelmäßig einzuhalten, können die Kinder alters- und entwicklungsentsprechend kleine Aufgaben im Tagesablauf übernehmen und mithelfen. Die Reinigung von WCs durch Kinder ist nicht alters- und entwicklungsangemessen.